

Zottmann-Neumeister, Jagdweg 9, 53639 Königswinter

**PFLEGEKINDER
MIT BEHINDERUNGEN
FACH- UND
ORGANISATIONSBERATUNG
ZOTTMANN-NEUMEISTER**

Jagdweg 9
53639 Königswinter
Tel 022 44 877 3240
Fax 022 44 877 3241

Steuer-Nr 222/5320/2638
Finanzamt Sankt Augustin

KD-Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 30 30 77 00 12
IBAN DE29 3506 0190 3030
770012
BIC GENODED 1DKD

Skandalöse Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe bei der Betreuung volljähriger Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie ein Positionspapier mit der dringenden Bitte, sich für die Verbesserung der rechtlichen Situation und der Lebensbedingungen von jungen Erwachsenen mit Behinderungen in Pflegefamilien einzusetzen.

Bis zum Jahr 2009 hatten Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen konnten, aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen keine Möglichkeit, in einer Pflegefamilie aufgenommen zu werden. Stattdessen war für sie grundsätzlich die Unterbringung in stationären Einrichtungen vorgesehen. Das Aufwachsen in der Geborgenheit einer Familie blieb ihnen somit verwehrt.

Im Jahr 2001 habe ich im Rahmen meiner damaligen Tätigkeit bei der Diakonie Düsseldorf in Deutschland den ersten Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien gegründet, ein Konzept für dieses besondere Hilfeangebot entwickelt mit entsprechenden Qualitätsstandards sowie umfangreichen Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

Darüber hinaus habe ich mich politisch für eine gesetzliche Grundlage und eine ausreichende Finanzierung dieses Hilfeangebotes eingesetzt.

Im Jahr 2009 führte dies zur Änderung des SGB XII mit der Ergänzung des § 54 Abs. 3.

Seither haben bundesweit zahlreiche Träger der Jugendhilfe vergleichbare Fachdienste nach dem Vorbild der Diakonie Düsseldorf eingerichtet.

Heute haben endlich alle Kinder und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, die Chance, in der Geborgenheit einer Pflegefamilie aufzuwachsen.

Mittlerweile sind viele dieser Kinder und Jugendlichen erwachsen geworden.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit reduzieren die Kostenträger jedoch ihre Unterstützungsleistungen auf ein Minimum. Immer mehr Pflegefamilien mit volljährigen jungen Erwachsenen wenden sich daher hilfesuchend an mich. Trotz des weiterhin hohen Betreuungsbedarfs der ihnen anvertrauten jungen Menschen werden sämtliche Entlastungsleistungen eingestellt. Auch die

Aktenzeichen
FOB / SPF

E-Mail
frauke@zottmann-
neumeister.de

Datum
2026-01-06

Seite
1/2

bisherige begleitende Fachberatung steht ihnen nicht mehr zur Verfügung, da die Kostenträger auch diese Leistungen einstellen.

Da das Hilfeangebot der Unterbringung von jungen Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien von mir persönlich entwickelt und aufgebaut wurde, sehe ich es jetzt als meine Verantwortung an, mich für die Belange der jungen Volljährigen in Pflegefamilien einzusetzen. Um ihnen weiterhin ein stabiles Umfeld und den Verbleib in der Geborgenheit ihrer vertrauten Bezugspersonen zu sichern, bitte ich Sie dringend um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Zottmann-Neumeister

Anlagen: Positionspapier
Vita

Datum
2026-01-06
Seite
2/2

**Skandalöse Verschwendung von Steuergeldern
in Millionenhöhe bei der Betreuung volljähriger Menschen
mit Behinderungen**

Frauke Zottmann-Neumeister
Pflegekinder mit Behinderungen
Fach- und Organisationsberatung Zottmann-Neumeister
Jagdweg 9, 53639 Königswinter
Mail: frauke@zottmann-neumeister.de

In Deutschland leben derzeit mehr als 30.000 junge Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien. Sobald diese jungen Menschen das Erwachsenenalter erreichen, werden mit Volljährigkeit, trotz eines weiterhin unverändert hohen Betreuungsbedarfs, die bisherigen Leistungen von den zuständigen Kostenträgern in der Regel deutlich reduziert. Die Hilfeform wird dann in eine sogenannte Gastfamilie umgewandelt, was eine erhebliche Verringerung der Betreuungsleistungen, Einstellung behinderungsbedingter Entlastungsleistungen sowie oftmals auch Wegfall der fachlichen Begleitung bedeutet. Die Kürzung der Leistungen wird häufig damit begründet, dass, ähnlich wie im Bereich der Jugendhilfe, mit der Volljährigkeit eine Phase der Verselbständigung beginne und somit ein geringerer Betreuungsbedarf bestehe. Besonders bei schwer mehrfach behinderten Menschen, die weiterhin rund um die Uhr auf Betreuung angewiesen sind, ist diese Aussage zur individuellen Bedarfslage skandalös.

Diese Entscheidung wird unter anderem mit der Annahme begründet, dass durch die gewachsene Bindung zwischen Pflegefamilien und Betroffenen eine intensive Betreuung auch ohne Fortführung der bisherigen Leistungen möglich sei.

Im Gegensatz dazu ist es selbstverständlich, dass bei jungen Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben, mit Erreichung der Volljährigkeit keine Reduzierung der Leistungen vorgenommen wird.

Die Reduzierung der Leistungen stellt Pflegefamilien vor erhebliche Herausforderungen. Ohne die notwendigen Entlastungsangebote und fachliche Begleitung geraten viele Pflegefamilien an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Praxis zeigt, dass Pflegefamilien unter verschlechterten Rahmenbedingungen häufig innerhalb von ein- bis zwei Jahren die Betreuung aufgeben müssen. In der Folge müssen die jungen Erwachsenen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen untergebracht werden, was für sie nicht nur einen Wechsel aus ihrem vertrauten Umfeld bedeutet, sondern auch zu erheblichen höheren Kosten führt. Die monatlichen Mehrkosten pro Person in einer Einrichtung liegen im Durchschnitt etwa 10.000 Euro über denen in einer Pflegefamilie. Bereits bei 100 betroffenen jungen Erwachsenen summieren sich diese Mehrkosten auf rund 12 Millionen Euro im Jahr. Laut Angaben der BAGÜS lebten 2023 insgesamt 3.354 volljährige Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien. Weiterhin wird ein Fallzahlzuwachs von jährlich durchschnittlich 4,7 Prozent verzeichnet. Sollte ein Großteil von ihnen, langfristig in stationären Einrichtungen untergebracht werden, könnten die jährlichen Gesamtkosten bis zu 388 Millionen Euro und mehr betragen.

Forderungen

Um die Inklusion und Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen in familiären Strukturen zu stärken und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderungen, die in Pflegefamilien leben, müssen altersunabhängig und bedarfsgerecht in bisheriger Höhe weitergewährt werden, solange die individuelle Situation dies erfordert.
- Die rechtlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass die Träger der Eingliederungshilfe verpflichtet werden, Leistungen unabhängig vom Alter und entsprechend des tatsächlichen Unterstützungsbedarfs der Menschen mit Behinderungen zu gewähren. Begleitende Angebote wie Beratung, Supervision und Fortbildung für Pflegefamilien müssen weiterhin sichergestellt werden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Betreuung zu gewährleisten.
- Die Forderungen der UN-BRK sowie die rechtlichen Grundlagen des SGB IX müssen konsequent umgesetzt werden, damit jungen Erwachsenen mit Behinderungen der Verbleib in ihrem vertrauten sozialen Umfeld ermöglicht wird.

Eine bedarfsgerechte und unbefristete Leistungsgewährung sichert nicht nur die Lebensqualität junger Menschen mit Behinderungen, sondern verhindert auch eine unverantwortliche Verschwendung öffentlicher Mittel. Daher besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Frauke Zottmann-Neumeister
Jagdweg 9
53639 Königswinter

Vita

Verheiratet, 4 Kinder, davon 2 Pflegekinder, 1 Adoptivkind mit Behinderung lebt noch im Haushalt

Ausbildung/Studium

1965 bis 1968 Erzieherin, Hamburg
1968 bis 1972 Sozialarbeit, Düsseldorf
1981 bis 1989 Individualpsychologie, Düsseldorf
1993 bis 1995 NLP Master Practitioner, Bielefeld
1994 bis 1997 Soziales Management, Düsseldorf

Berufliche Tätigkeiten

1972 bis 2011 Diakonie Düsseldorf
1972 bis 1987 Sachbearbeiterin in der Adoptions- und Pflegekindervermittlung
1987 bis 2000 Leitung des Referates *Besondere Dienste* mit den Sachgebieten:

- Adoptionsvermittlung
- Vollzeitpflege
- Erziehungsstellen (Aufbau und Entwicklung)
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung (Aufbau und Entwicklung)
- Tagespflege
- Findelkind (Aufbau und Entwicklung)
- Mutter-Kind-Betreuungen
- Schwangerschaftskonfliktberatung (Aufbau und Entwicklung)
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Müttergenesung
- Beratungsstelle Gewalt in Familien
- TrebeCafé, Tagesstätte für Mädchen, die auf der Straße leben

2001 bis 2011 Aufbau und Leitung des Zentralen Fachdienstes für Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen

seit 2011 freiberufliche Tätigkeit, Beratung von Trägern sowie Pflegefamilien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

seit 2014 freiberufliche Mitarbeit im Erziehungsbüro Rheinland gGmbH Köln
Beratung und Begleitung des Erziehungsbüros Rheinland gGmbH Köln beim

- Aufbau eines Fachzentrums für Pflegekinder mit FASD
- Beratung und Begleitung von Erziehungsstellen mit Kindern und Jugendlichen
- mit Behinderungen

Ehrenamtliche Tätigkeiten

1993 bis 1999 Vorsitzende des Landeskirchlichen Arbeitskreises *Beratung in Fragen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes* der Evangelischen Kirche im Rheinland

1984 bis 2000 Mitglied im Vergabeausschuss des Landeskirchlichen Härtefonds für Frauen im Schwangerschaftskonflikt

1994 bis 1998 Presbyterin der Evangelischen Kirchengemeinde Erkrath

2004 bis 2005 Schulpflegschaftsvorsitzende der Rheinischen Schule für Körperbehinderte in Sankt Augustin

2006 bis 2009 diverse Aktivitäten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Unterbringung von Kindern mit Behinderungen in Pflegefamilien. Ergebnis: Änderung des SGB XII § 54 Abs. 3

seit 2001 Mitglied im Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

2011 bis 2022	Mitglied im Fachausschuss Politik des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V.
2011 bis 2015 2014	ehrenamtliche rechtliche Betreuung einer an Demenz erkrankten Frau Gründungsmitglied des Aktionsbündnisses Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien (Ziel ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Standards hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei der Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien)
2015 bis 2016	zweite Vorsitzende des Aktionsbündnisses Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien
2021 bis 2023	ehrenamtliche rechtliche Betreuung einer jungen Frau mit geistiger Behinderung
seit 2011	ehrenamtliche Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen

Auszeichnungen

1997	Kronenkreuz in Gold des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland
2004	Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern
2008	Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
2017	Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
2018	Ehrenmitglied des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V.